

Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung



Aktionswoche Schuldnerberatung 2022

„... und plötzlich überschuldet“

Forderungspapier der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zur Aktionswoche 2022

Verschuldet – überschuldet – selber schuld?

Verschuldung ist volkswirtschaftlich gewollt und gesellschaftlich anerkannt, sei es die Finanzierung des Autos, der Wohnungseinrichtung oder der Telefonvertrag mit gleichzeitiger Abzahlung des Smartphones. Solche auf längere Zeit angelegten Verbindlichkeiten werden bei Auskunfteien wie etwa der SCHUFA Holding AG gespeichert und sind damit jederzeit Bestandteil einer Anfrage zur Kreditwürdigkeit einer Person.

Doch dieses sensible Konstrukt ist extrem störanfällig: Unvorhersehbare Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Krankheit können dazu führen, dass Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden können. Aus vorhersehbar kontrollierter Verschuldung wird Überschuldung, insbesondere bei wirtschaftlich ohnehin schwachen Einkommensgruppen. Wer überschuldet ist – so das weit verbreitete Vorurteil – kann nicht mit Geld umgehen und ist selber schuld an seiner Situation. Diese wirtschaftlich unzutreffende Stigmatisierung treibt viele Betroffene aus Scham in die soziale Isolation.

Über Geld spricht man doch!

Die Zugänge zur Schuldnerberatung sind deutschlandweit nicht einheitlich. Während mancherorts Ratsuchende ohne Einschränkung kostenlos beraten werden können, gilt das in anderen Kommunen nur für klar festgelegte Gruppen. Dies führt nicht selten zum Ausschluss von etwa Solo-Selbstständigen, Geringverdiener*innen, Rentner*innen, Student*innen, die

entweder gar nicht oder nur gegen Bezahlung beraten werden können. Auch Wartezeiten auf einen Beratungstermin variieren stark und sind regional unterschiedlich lang.

Diese hochschwelligten Zugänge machen es Betroffenen noch schwerer, sich Hilfe zu suchen – oft auch erst, wenn es fast zu spät ist.

Positive Wirkung von Sozialer Schuldnerberatung

Zahlreiche Studien¹ belegen die vielfältigen positiven Wirkungen von Sozialer Schuldnerberatung sowohl für Betroffene und ihre Angehörigen als auch für die Gesellschaft. Bei den Überschuldeten zeigen sich diese insbesondere durch die gelingende Existenzsicherung, die Schuldenregulierung und die nachhaltige Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Situation. Aber auch die Stärkung der familiären, sozialen und gesundheitlichen Situation und die Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Handlungskompetenz sind langfristige Erfolge professioneller Schuldnerberatung.

Die AG SBV fordert daher:

Einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung

Menschen geraten oft unverschuldet in finanzielle Notsituationen und benötigen professionelle sowie niedrigschwellig verfügbare Angebote. Dafür ist eine bundesweit verlässliche, d.h. auch finanziell abgesicherte Beratungslandschaft der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen notwendig.

Ein gesetzlicher Rechtsanspruch² auf kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatung ermöglicht nicht nur jeder Person in finanzieller Not einen garantierten Zugang zu Hilfe, sondern sichert auch den hierfür notwendigen Ausbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes.

Zukunftsweisender Ausbau der Finanzierung von Sozialer Schuldnerberatung

Wirtschaftlich erwünschte Verschuldung kann unverhofft jederzeit durch ungeplante Ereignisse in die Überschuldung führen. Überschuldete Personen fallen als Konsument*innen aus.

Um für diese Menschen wieder einen Zugang zum wirtschaftlichen Kreislauf zu schaffen und so eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist ein Neustart nach erfolgreicher Schuldenregulierung notwendig. Hierzu müssen insbesondere negative Einträge früherer, aber inzwischen regulierter Schulden bei Auskunfteien zeitnah gelöscht werden.

Soziale Schuldnerberatung³ verfolgt einen ganzheitlichen Beratungsansatz und unterstützt Überschuldete bei ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Stabilisierung. Sie trägt so dazu

¹ Vgl. Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg im Auftrag der BAG Soziale Schuldnerberatung: „Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung – eine Metastudie“, 2015

² Vgl. AG SBV – Positionspapier „Recht auf Schuldnerberatung“ 14.02.2018

³ Vgl. AG SBV – Konzept „Soziale Schuldnerberatung“ 03.04.2018

bei, dass Verbraucher*innen wieder verantwortlich am Wirtschaftsleben teilhaben können. Um dies zu gewährleisten, braucht es eine flächendeckende, stabile Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatung.

Investitionen in die Digitalisierung auf allen Ebenen

Der Zugang zu Schuldner- und Insolvenzberatung als Leistung des Sozialstaates im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge muss leicht zugänglich und unbürokratisch geregelt sein. Dafür ist unter anderem ein Ausbau der Digitalisierung auf allen Ebenen notwendig: Bürger*innen benötigen die technische Ausstattung und den Zugang zu digitalen Angeboten. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen benötigen finanzielle und technische Unterstützung sowie Support bei Auf- und Ausbau von digitalen Formaten. Die Kommunen und Länder müssen hierfür sowohl flächendeckende Angebote als auch notwendige technische Schnittstellen zur Verfügung stellen.